Konsensverweigerungserklärung von Seiten des Ehepartners und/oder der Verwandten bis zum zweiten Grad

Verwaltungsratspräsident der FHW SCHLANDERS GMBH

Bezugsjahr 2024-2025

Der Unterzeichnende Herr **HANNES ILLE** erklärt, dass sein/e Ehepartner/in und alle Verwandten bis zum zweiten Grad[1], die ihnen zustehende Zustimmung zur Veröffentlichung der Erklärungen über Einkommen, Vermögen und allfällige Änderungen verweigern.

Es wird ehrenhaft versichert, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht und der Unterzeichnende seine Zustimmung erteilt gegenständliche Erklärung auf der Website der „Transparenten Gesellschaft" der FHW SCHLANDERS gemäß Art. 14 Buchstabe f) des Gesetzesdekrets 33/2013 veröffentlicht wird.

-Hannes Ille-

[1] Als Verwandte bis zum zweiten Grad im Sinne der Artikel 74 - 76 des Zivilgesetzbuches gelten: Eltern, Grosseltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Enkelkinder als Kinder